Der Achtstundentag

seine Vorgeschichte und die Erfahrungen mit seiner gesetzlichen Einführung in Deutschland

unter besonderer Berücksichtigung von Schlesien.

Auszug

aus einer Schrift zur Erlangung der Würde eines doctor rerum politicarum bei der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt von

Wilhelm Wolff.

Breslau 1921.

Druck der Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei, E. G. m. b. H.

Gedruckt mit Genehmigung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Breslau.
Berichterstatter: Prof. Dr. Otto von Zwiedineck-Südenhorst.

Die Arbeit bringt in ihrem ersten Teil eine kurz gefaßte Geschichte der täglichen Arbeitszeit und insbesondere des achtstündigen Normalarbeitstages. Zunächst wird über die Länge der Arbeitszeit im Mittelalter gesprochen und gezeigt, daß diese sich in erträglichen Grenzen hielt. Erst mit dem Aufkommen der neukapitalistischen Wirtschaftsepoche ändert sich das. Treibendes Moment: die Unternehmer haben ein lebhaftes Interesse daran, ihre Arbeiter lange zu beschäftigen, um möglichst schnelle Amortisation und hohe Verzinsung ihres Kapitals zu erreichen. Voraussetzung: das große Angebot von Arbeitskräften ermöglichte den Unternehmern ihre Bedingungen den unorganisierten Arbeitern aufzuzwingen. Aus diesen und andern Gründen wurde die Arbeitszeit in den Anfängen dieser Epoche maßlos verlängert.

Dagegen machte sich aber bald eine Reaktion geltend, zunächst in England, dann in Australien und Neu-Seeland, wo zuerst der Achtstundentag eingeführt wurde, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und in Deutschland. Die Arbeitszeit wurde planmäßig, teils durch die Gesetzgebung, teils durch die Arbeiterbewegung verkürzt.

Der Weltkrieg bedeutete zunächst einen argen Rückschritt. Dann waren es aber zunächst die neutralen Staaten, die erkannten, daß der Schutz des Menschen und die Erhaltung seiner Arbeitskraft das wichtigste Erfordernis zur Machtstellung eines Staates sei. Durch die Revolution wurde der Achtstundentag zuerst in Rußland und Finnland, dann auch in Deutschland und Österreich eingeführt. Diesem Beispiel folgten die übrigen Länder mit europäischer Kultur. In der Arbeit wird ein kurzer Auszug aller bekannten Arbeitszeitgesetze gegeben. Endlich wurde

durch Teil XIII des Friedensvertrages von Versailles ein ständiger Verband aller Staaten gegründet, der durch seine Hauptversammlung auf ihrer ersten Tagung in Washington, im Oktober 1919, die Einführung des Achtstundentages allen Mitgliedstaaten empfahl. Dieser Anregung wurde bisher auch überall Folge geleistet, sodaß das wichtigste Erfordernis für ein dauerndes Bestehen des Achtstundentages, seine internationale Einführung, erfüllt ist.

Der zweite Teil der Arbeit behandelt die Folgen der verkürzten Arbeitszeit in den wichtigsten Wirtschaftszweigen zunächst vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus. Es wird auf die Klagen des Handwerks und der Kleinindustrie ausführlich eingegangen und die Wünsche der einzelnen Handwerkszweige vorgetragen. Im Kohlenbergbau wird statistisch die Höhe des Leistungsrückgangs nachgewiesen, aber auch gezeigt, das dieser Rückgang nicht nur in der Verkürzung der Arbeitszeit seine Ursache hat und daß nach Einführung verschiedener Reformen die Leistung wieder steigt. In der Eisenindustrie, wie überhaupt in der Großindustrie, hat der Achtstundentag die geringsten ungünstigen Folgen gezeitigt. Die Leistungsrückgänge scheinen vielmehr den durchgeführten Erhebungen nach auf die Kriegsfolgen, wie Unterernährung, schlechter Zustand der Maschinen und vieles andere zurückzuführen zu sein. Sehr stark ist der Leistungsrückgang in den Betrieben der Eisenbahnen und Kleinbahnen (in den Reparaturwerkstätten, bei der Bahnunterhaltung und Bahnüberwachung und bei der Güterverladung). Aber auch hier ist größter Wahrscheinlichkeit nach nicht die Verkürzung der Arbeitszeit die Hauptursache des Leistungsausfalls, sondern die Abschaffung der Akkordarbeit und die Mehreinstellung überflüssiger Arbeitskräfte. Nachdem noch auf die Erfahrungen in einigen Kommunalbetrieben, vor allem Gasanstalten, eingegangen ist, werden kurz die Verhältnisse in der Textilindustrie geschildert.

Die volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Folgen der verkürzten Arbeitszeit sind im großen ganzen wohl als günstig anzunehmen. Ein sicherer Schluß ist nicht möglich. Gewisse Erscheinungen sind symptomatisch von Bedeutung. Es wird ausführlich auf den zunehmenden Bildungsdrang der Bevölkerung, auf die wachsende Sportbetätigung (einige Sportverbände haben

ihren Mitgliederstand seit 1913 mehr als verdoppelt), auf die Abnahme der Zahl der Unfälle und auf die Besserung im Gesundheitszustand der arbeitenden Bevölkerung hingewiesen. All dies wird an der Hand von Tabellen statistisch erhärtet.

Der dritte Teil der Arbeit bringt kritische Bemerkungen zur Verkürzung der Arbeitszeit in Deutschland. Es wird gezeigt, warum der Großbetrieb die Verkürzung der Arbeitszeit leichter ertragen kann als der Kleinbetrieb. Die Generalisierung des Achtstundentages für alle Berufszweige wird abgelehnt. Für eine endgültige Arbeitszeitgesetzgebung wird als Forderung erhoben, daß einigen Saisonbetrieben, vor allem den Reparaturhandwerkern auf dem Lande, um die landwirtschaftliche Produktion nicht zu gefährden, Überstundenarbeit erlaubt werden müssen. Es wird hierbei auf die ausländische Gesetzgebung, namentlich auf die Deutsch-Österreichs, hingewiesen.

Die Arbeit klingt in die auf das Ergebnis der Erhebungen gestützten Erwartung aus, daß der starke Leistungsrückgang nach dem Kriege nur ein vorübergehender sein wird und daß nach Einführung der geforderten Reformen, vor allem der Akkordarbeit, die Leistungen auf die Vorkriegshöhe sich erheben werden und daß somit der Achtstundentag als dauernde Einrichtung erhalten bleiben werde.